

Stand: 19.05.2024 14:32:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17689

"Verbraucherinnen und Verbraucher schützen - durch Eindämmung unseriöser Inkassopraktiken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17689 vom 05.07.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17781 des VF vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17986 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Petra Gутtenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Jakob Schwimmer, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – durch Eindämmung unseriöser Inkassopraktiken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer weitergehenden Bündelung der Aufsicht über Inkassodienstleister auf Landesebene zu prüfen.

Begründung:

Unseriöse Inkassodienstleister versuchen, unberechtigte Forderungen einzutreiben bzw. treiben Bagatellforderungen durch nicht nachvollziehbare Inkassokosten immer weiter in die Höhe u.ä.

Mit klaren Informationspflichten soll erreicht werden, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits bei der ersten Zahlungsaufforderung alle relevanten Informationen zuzuleiten sind, die für die Überprüfung der Berechtigung der Forderung notwendig sind. Des Weiteren sollte durch eine gesetzliche Festlegung der vergütungsfähigen Entgelte für Inkassotätigkeit verhindert werden, dass die Hauptforderung durch überhöhte Inkassokosten wie Zinsen und Auslagen unverhältnismäßig ansteigt. Im Gesetz selbst ist deshalb festzulegen, welche konkreten Leistungen und Auslagen des Inkassodienstleisters in welchem Umfang vergütungsfähig sind. Insbesondere nicht notwendige Inkassoleistungen und -auslagen sind dann nicht erstattungsfähig.

Des Weiteren ist auch für Bagatellforderungen und Mengeninkassos eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Anstelle von derzeit 79 Aufsichtsbehörden muss die Aufsicht über die Inkassodienstleister bei einer einzigen Behörde je Bundesland konzentriert sein, um die Effizienz zu erhöhen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)**
Drs. 16/17689

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen - durch Eindämmung unseriöser Inkassopraktiken

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Jürgen W. Heike**
Mitberichtersteller: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Jakob Schwimmer, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Drs. 16/17689, 16/17781

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – durch Eindämmung unseriöser Inkassopraktiken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer weitergehen den Bündelung der Aufsicht über Inkassodienstleister auf Landesebene zu prüfen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

